Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1078

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

IV B 2 - 4720.4
IV A 2 - 4206.2

Bonn, den 18. März 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Hilfsmaßnahmen für Traktatgeschädigte**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Freiherr von Vittinghoff-Schell, Hesemann, Dr. Stecker, Dr. Frey (Bonn) und Genossen**
— Drucksache IV/1002 —

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Zu Frage 1

Die im Entzug der sog. Traktatländereien bestehenden Schäden werden von dem Gesetz zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (Reparationsschädengesetz) erfaßt werden, so daß die sog. Traktatgeschädigten den übrigen, von Reparationen usw. Betroffenen gleichgestellt werden. Diesen Betroffenen sollen vorläufig zur Milderung von Härten nach den Richtlinien über die Gewährung von Darlehen an Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigte vom 4. Juni 1960 in der erweiterten Fassung vom 30. April 1962 (BAnz. Nr. 122 vom 3. Juli 1962) unter bestimmten Voraussetzungen zinslose Darlehen gewährt werden, die mit der künftigen Entschädigung verrechnet werden.

Zu Frage 2

a) Das Königreich der Niederlande verpflichtet sich nach Artikel 75 ff. des Grenzvertrages zum deutsch-niederländischen Ausgleichsvertrag, einen Teil der Traktatländereien den ehemaligen Eigentümern über die Deutsche Bauernsiedlung GmbH entgeltlich zu übertragen. Betriebsumstellungen, die ihren Grund im Entzug des Traktatlandes haben, sind erst dann möglich und sinnvoll, wenn die Betroffenen übersehen können, ob sie im Zuge der Abwicklung des Ausgleichsvertrages Traktatländereien zurückerwerben oder Ersatzland ankaufen können. Die Ratifizierung des Ausgleichsvertrages wird daher abgewartet werden müssen.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Um die schnelle Abwicklung des Rückerwerbs von Traktatländern und den Erwerb von Ersatzland sicherzustellen, hat die Bundesregierung bereits im Rechnungsjahr 1960 5,5 Millionen DM für den Rückerwerb und den Erwerb von Ersatzland in den Niederlanden und entsprechende Mittel für den Erwerb von Ersatzland in der Bundesrepublik bereitgestellt. Mit diesen Mitteln sind inzwischen rd. 60 ha als Ersatzland in den Niederlanden angekauft worden. Die Deutsche Bauernsiedlung GmbH ist weiter bemüht, geeignetes Ersatzland auch im Bundesgebiet zu beschaffen. Außerdem hat sie die Traktatlandgeschädigten und ihre in den Niederlanden belegenen Flächen weitgehend ermittelt, so daß auch in dieser Hinsicht für einen reibungslosen Ablauf des Rückerwerbs Sorge getragen ist.

b) Soweit bei den Betroffenen unabhängig vom Traktatlandentzug Betriebsumstellungen aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen erforderlich sind, stehen hierfür im Grünen Plan Zinsverbilligungsmittel bereit. Sollten die hierdurch gegebenen Hilfen nachweislich nicht ausreichen, ist die Bundesregierung bereit, weitere Hilfsmaßnahmen in Erwägung zu ziehen.

Zu Frage 3

In dem Regierungsentwurf des Reparationsschädengesetzes, der auf Grund der Geschäftsordnung der Bundesregierung den Länderregierungen zugeleitet worden ist, ist die Verrechnung von Umstellungsdarlehen mit der Schlußentschädigung nicht vorgesehen. Die Bundesregierung wird jedoch prüfen, ob Umstellungskredite, die nach Abwicklung des deutsch-niederländischen Ausgleichsvertrages noch erforderlich sind, unter erleichterten Bedingungen gewährt werden können.

Schwarz